V-17 Fischerei ohne Grundschleppnetze und Stellnetze

Antragsteller*in: Dr. Philipp Schmagold
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellen fest:

Das Fischen mit Grundschleppnetzen und Stellnetzen sollte nicht mehr erlaubt werden.

Zunächst muss diese schädliche Art des Fischfangs in den Tidebecken derNordsee und im ufernahen Flachwasserbereich der Ostsee bis zu einem Abstand von 3.000m (rund 1,6 Seemeilen) zur Küste eingestellt werden, damit sich dort die Fischbestände und der Meeresboden erholen können.

Ein Kurswechsel ist dringend notwendig, weil dieGrundschleppnetzfischerei den Meeresboden mit allen dortigen Pflanzen und Tieren in regelmäßigen Abständen abrasiert und dadurch ökologischruniniert, selbst im Nationalpark Wattenmeer. In langen Stellnetzen zum Fang von Kabeljau und Plattfischen verfangen sich auch in der Ostsee Schweinswale und Seevögel, die diese Fische jagen. Schweinswaleersticken und Vögel ertrinken dadurch.

Begründung

Aus naturschutzfachlicher Perspektive ist der Verzicht auf Grundschleppnetze und Stellnetze notwendig, wirtschaftliche Härten für die betroffenen regionalen Fischer sollten finanziell in Form von Umstiegs- und/oder Ausstiegshilfen aufgefangen werden.

„Das Bundesumweltministerium argumentiert so: Mit teils tonnenschweren Grundschleppnetzen werde der Meeresboden bis zu 20 Mal im Jahr umgepflügt, um Fische aufzuscheuchen und im Netz zu fangen. Darunter litten Muscheln, Schnecken und Seeigel, das Meeresökosystem werde dauerhaft geschädigt. In langen Stellnetzen zum Fang von Kabeljau und Plattfischen wiederum verfingen sich Schweinswale und Seevögel, die diese Fische jagen. Schweinswale ersticken und Vögel ertrinken.“ Quelle: http://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/fangverbot-plaene-in-der-nordsee-robert-habeck-will-krabbenfischern-helfen-id13082206.html

„NABU fordert naturverträglichere Fangmethoden

Stellnetze: Gefahr für Seevögel und Meeressäugetiere“ Quelle: https://schleswig-holstein.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/stellnetzfischerei/

„Grundschleppnetze

Für den Fang von Plattfischen und Krebsen werden Grundschleppnetze eingesetzt. Hierbei pflügen schwere Ketten und Balken (Baumkurren) über den Meeresgrund und scheuchen die Fische auf. Die fliehenden Fische werden von einem trichterförmigen Netz "eingesammelt", das sich hinter den Ketten befindendet. Diese Fangmethode hinterlässt große Schäden am Meeresboden und hat einen hohen Anteil an Beifang. Besonders große Schäden richtet diese Fangmethode an Riffen aus. Das Ausmaß der Zerstörungen ist abhängig von der Häufigkeit der Befischung und dem Gewicht der Baumkurren. Manche Meeresgebiete der Nordsee werden jährlich bis zu 20mal regelrecht umgepflügt. Der BUND fordert daher ein grundsätzliches Verbot von Grundschleppnetzen.“

Quelle: http://www.bund.net/themen_und_projekte/meeresschutz/belastungen/fischerei/fangmethoden/

Weitere Antragsteller*innen

Dorothee Tams (KV Schleswig-Flensburg); Dr. Hermann Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Karolina Ziehm (KV Kiel); Clamor v. Trotha (KV Hamburg Wandsbek); Sigrid Pomaska (KV Hagen); Dieter Flohr (KV Fürth-Land); Andrea Piro (KV Rhein-Sieg); Lars Andersen (KV Hamburg-Altona); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Frank Ohmer (KV Emden); Uschi Bussmann (KV Steinfurt); Michael Hoffmeier (KV Eichsfeld); Frithjof Rittberger (KV Tübingen); Wolfgang Denzler (KV Hamburg-Wandsbek); Kerstin Mock (KV Nordfriesland); Michael Wagner (KV Aschaffenburg-Land); Hans-Dieter Manger (KV Aschaffenburg-Land); Andreas Resch (KV Bremen-Ost); Marc Muckelberg (KV Segeberg)